



Bj ✓ 111/30
→ OK

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN

VOM 16. Dezember 1997 NR. 2957

Büren; Genehmigung des Erschliessungsplanes Seewenstrasse, Bushaltestelle bei der Kreisschule

1. Feststellung

Das Bau-Departement legt aufgrund von § 68 des kantonalen Baugesetzes den Erschliessungsplan (Strassen- und Baulinienplan) über die Bushaltestelle bei der Kreisschule an der Seewenstrasse zur Genehmigung vor.

Der Plan lag vom 27. Oktober 1997 bis 25. November 1997 öffentlich auf. Während der Auflagezeit gingen **keine** Einsprachen ein, es steht somit der Genehmigung des Erschliessungsplanes nichts im Wege.

2. Beschluss

Der Erschliessungsplan über die Bushaltestelle bei der Kreisschule an der Seewenstrasse in Büren wird genehmigt.

Staatsschreiber

Dr. K. Fuchs

- Bau-Departement (2)
- Amt für Verkehr und Tiefbau (4) Ha/cw (avcw/trb/trb-111.doc) mit 2 genehmigten Plänen
- Amt für Raumplanung (2) mit 1 genehmigten Plan
- Kreisbauamt III, Amthaus, 4143 Dornach, mit 1 genehmigten Plan
- Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde, 4413 Büren, mit 1 genehmigten Plan
- Amtsblatt (Publikation der Genehmigung)